

Urteil über Ramadan-Kalender der Discounter für Kinder: Sind diese harām?

Forum Theologie Saar

Urteil über Ramadan-Kalender der Discounter für Kinder: Sind diese harām?

Der Ramadan-Kalender ähnelt einem muslimischen Adventskalender und versüßt Kindern das Warten auf das Zuckerfest, das den Fastenmonat abschließt. Der Ramadan dauert 30 Tage, entsprechend hat der Kalender 30 Türchen. Hinter jedem Türchen steckt eine Halal-Süßigkeit, z. B. Kekse, Schokolade, Gummibärchen oder Bonbons (wie beim Aldo-, Lidl- oder dm-Kalender). Nach dem Fasten können Kinder die Rückwand abtrennen und ein Bild ausmalen.

Wenn Hayfa Hachemi vom Muslimischen Familienbildungszentrum in Duisburg ausführt, dass der Ramadan-Kalender ein Zeichen dafür ist, „dass der Islam in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist“ und ihre Aussage unter einem Titel „Wie ein muslimischer Adventskalender: Warten aufs Zuckerfest mit 30 Türchen“¹ angeführt wird, dann spricht vieles dafür, dass ein **Ramadan-Kalender harām ist.**



Bildbeispiele von Aldi Nord/Süd: Ramadan- und Adventskalender.

¹ Vgl. u. s. Beck, Jenny: Aldi verkauft erstmals Ramadan-Kalender: Das steckt dahinter, 2025, <https://tinyurl.com/4yhp4t8p>.

Vorwurf „Maysir“ oder „Qimar“²

Der Quran stellt in Sure 5:90f „90 Ihr Gläubige! Wein, Glücksspiele, Opfergaben auf heidnischen Opfersteinen und Lospeile, all das ist des Teufels Werk. Ihr sollt es meiden, damit ihr wahren Erfolg erzielt. 91 Schaitan will durch Wein und Glücksspiel nur Feindschaft und Hass zwischen euch erregen, um euch so vom Gedanken an Allāh und vom Gebet abzuhalten. Hört ihr nun auf damit?“ und Sure 2 219 „219 Sie fragen dich nach dem Wein und dem Glücksspiel. Sprich: „In beiden liegt zwar etwas Nutzen für die Menschen, aber viel mehr Übel. Das Übel überwiegt den Nutzen bei weitem.“ Sie fragen dich, was sie spenden sollen. Sprich: „Was man leicht erübrigen kann, ohne sich übermäßig anzustrengen.“ So erläutert euch Allāh seine offenbarten Zeichen, damit ihr darüber nachdenken möget.“ Fest, dass jegliche Form von Glücksspiel vielleicht einen gewissen Nutzen haben möge, die schwerwiegenden negativen Folgen aber überwiegen und es deswegen haram ist. Die Aussagen Muhammads^ﷺ, wiedergegeben durch Sahih al-Bukhari, Nr. 4860 und Sahih Muslim, Nr. 1647 zeigen, dass selbst die Einladung zu einem Glücksspiel als haram gelten muss.

Dieser Teilaussage von Islamfatwa.de muss an dieser Stelle eindeutig widergesprochen werden. Nach der Fiqh muss eine Aktivität alle drei Elemente – Einsatz, Zufall und Gewinn / Verlust – erfüllen, um als haram eingestuft zu werden. Ein typischer Ramadan-Kalender für Kinder erfüllt diese Kriterien zumindest nicht vollständig:

- Es gibt keinen Einsatz von Vermögenswerten durch die Kinder.
- Der Zufall ist nicht mit einem Risiko oder Wettbewerb verbunden.
- Es gibt keinen Verlust, sondern nur einen positiven Ausgang für die Kinder.

Und selbstverständlich könnte auf die Süßigkeiten ganz verzichtet werden oder hinter jedem Türchen – auch ergänzend zu einer Süßigkeit – eine religiöse Botschaft, ein Gebetsaufruf oder eine Anleitung zu einer guten Tat wie „Hilf deiner Mutter“ oder „Lies eine Seite Koran“ ergänzt werden.

Vorwurf des Israf

Wenn der Kalender mit übermäßigen Geschenken oder unnötigen Dingen gefüllt ist, wäre er als Israf (Verschwendug, Übertreibung in den religiösen Pflichten) zu kritisieren. Durch Sure 17:27 „Diejenigen, die verschwenderisch sind, sind Brüder der Schaitane. Und der Schaitan ist seinem Herrn gegenüber undankbar.“ ist dies verboten. Im Gegensatz zu den mit Süßigkeiten gefüllten Ramadan-Kalendern, wäre ein einfacher, nützlicher Kalender ohne Extras unbedenklich. Einen solchen bietet beispielsweise der Verband engagierte

² Vgl. Islamfatwa.de: Gottesdienste (Ibadah), Urteil über Ramadan-Kalender für Kinder, <https://tinyurl.com/y94p39eh> (2025/02/19).

Zivilgesellschaft in NRW e.V. an, wobei dieser sich nicht speziell an Kinder richtet³. Keinesfalls aber sollte ein Ramadan-Kalender aber vom Kerngedanken des Ramadans, als dem Monat der Anbetung und Besinnung, ablenken. Wenn der Kalender Kinder vom Fasten, Gebet oder der Koranlektüre ablenkt und stattdessen auf materielle Belohnungen fokussiert, könnte er problematisch sein. Hier gilt es also ein Gleichgewicht zu wahren.



Bild der Werbung von SugarGang. Eine durchaus gelungene Verknüpfung von Süßigkeiten mit Lernfragen, wodurch der Tarbiya-Gedanke klar erkennbar ist. Bedenklich hingegen könnten die Sterne auf dem Kalender und in der Werbung sein, da sie als Nähe zum Adventskalender interpretiert werden könnten, wodurch sich eine Tashabbuh bi'l-Kuffar ergeben könnte.

Vorwurf der Nachahmung - Tashabbuh bi'l-Kuffar

Im Islam gibt es keine direkte Erwähnung von Ramadan-Kalendern im Quran oder in der Sunna des Propheten Muhammad ﷺ. Daher fällt die Bewertung unter die Kategorie der Mubāh (erlaubte Angelegenheiten), solange sie nicht gegen islamische Prinzipien verstößt.

Bid'ah bezeichnet im Islam eine Neuerung in der Religion, die nach der Zeit des Propheten Muhammad ﷺ eingeführt wurde und keine Grundlage in den primären Quellen (Koran, Sunna) hat, vgl. Sahih al-Bukhari, Nr. 2697 und Sahih Muslim, Nr. 1718. Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich um eine Bid'ah Hasana (gute Neuerung) oder Bid'ah Sayyi'a (schlechte Neuerung) handelt.

- Innere Absicht (Nīya) - Die Intention hinter dem Kalender ist entscheidend. Wenn er dazu dient, Kindern den Ramadan näherzubringen, sie zum Gebet oder zu guten Taten zu motivieren, kann er als Mittel zur

³ Vgl. ramadan-nrw: Gebets- und Fastenzeiten 2025 in NRW, <https://ramadan-nrw.de/ramadankalender-2025/> (2025/02/22).

Erziehung (Tarbiya) betrachtet werden. Nach Sahih al-Bukhari, Hadith Nr. 1 „Die Taten werden nach den Absichten beurteilt, und jedem Menschen gebührt nur das, was er beabsichtigt hat.“ kann die gute Absicht hinter dem Ramadan-Kalender, diesen zu einer Bid'ah Hasana machen, auch wenn seine Ausgestaltung dunyawi (weltlich) wäre. Der Kalender muss zwingend islamische Werte fördern, zur Erziehung der Kinder genutzt werden und darf keinesfalls als ein religiöser Ritus dargestellt werden.

- Nachahmung anderer Religionen (Tashabbuh) - Ein Ramadan-Kalender, der als muslimischer Adventskalender gestaltet ist oder vielleicht sogar so beworben wird, wäre hingegen mehr als nur problematisch. Denn ist der Ramadan-Kalender gestalterisch an den christlichen Adventskalender angelehnt und nur optisch im „islamischen Branding“ gehalten, dann ist eine Tashabbuh bi'l-Kuffar, also eine unerwünschte Nachahmung.

Muhammad ﷺ selbst warnte mehrfach vor einer solchen Handlung.

- Sahih al-Bukhari, Nr. 2697 und Sahih Muslim, Nr. 1718: „Wer etwas in unsere Angelegenheit einführt, das nicht von ihr ist, dem wird es zurückgewiesen.“
- Sahih al-Bukhari, Nr. 7319 und Sahih Muslim, Nr. 2669 „Ihr werdet den Weg derjenigen folgen, die vor euch waren, Spanne um Spanne und Elle um Elle, selbst wenn sie in das Loch einer Eidechse kriechen würden, würdet ihr ihnen folgen.“ Sie fragten: „O Gesandter Allahs, die Juden und Christen?“ Er antwortete: „Welches andere Volk sonst?“
- Sunan Abi Dawud, Nr. 4031: „Wer ein Volk nachahmt, ist von ihnen.“

Urteil

Die aktuell erhältlichen Ramadan-Kalender bei den Discountern sind als Bid'ah Sayyi'a – ungeachtet der zu unterstellenden besten Intentionen der Käufer – als harām zu bezeichnen.

Ein Ramadan-Kalender, der zumindest ergänzend zu den Süßigkeiten auch Inhalte wie Du'ā (Bittgebete), Hadithe oder kleine Aufgaben enthält, die den Glauben fördern, könnte bei entsprechender Ausgestaltung durchaus als halal gelten.

Ausarbeitung durch Phelan Andreas Neumann für das Forum Theologie Saar, 2025.